

3192/AB
vom 15.12.2025 zu 3663/J (XXVIII. GP)bmi.gv.at Bundesministerium
InneresMag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.924.698

Wien, am 15. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 15. Oktober 2025 unter der Nr. **3663/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Waffenübungen auf einem Bauernhof in Vorchdorf (Oberösterreich)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann hat Ihr Ressort von den Vorfällen in Vorchdorf erfahren?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem Innenministerium zu dem Vorfall in Vorchdorf am 12. Oktober 2025 vor?*

Am 11. Oktober 2025 wurde angezeigt, dass in Vorchdorf (Bezirk Gmunden) auf einem nicht eingefriedeten Bereich eines landwirtschaftlichen Anwesens mit halbautomatischen Waffen der Kategorie B hantiert und Schießübungen durchgeführt würden.

Zu den Fragen 3 und 17:

- *Wurden in diesem Zusammenhang Ermittlungen wegen möglicher Verstöße gegen das Waffengesetz eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele Personen?*

- *Wurden gegen einzelne Beteiligte bereits Waffenverbote ausgesprochen oder beantragt?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

23 Personen wurden wegen Verdachts nach § 50 WaffG der Staatsanwaltschaft Wels und 14 davon zusätzlich wegen Übertretungen nach § 51 WaffG der BH Gmunden angezeigt. Das BPK Gmunden regte eine Prüfung der Verlässlichkeit gemäß § 8 WaffG an. Vorläufige Waffenverbote nach § 13 Abs. 1 WaffG wurden nicht ausgesprochen.

Zu den Fragen 4 und 24:

- *Wurden im Zuge des Einsatzes oder danach Hausdurchsuchungen veranlasst?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, wo? (Bitte im Auflistung nach Bundesland)*
- *Haben alle beteiligten Personen einen Waffenpass?*

Nein.

Zu den Fragen 5 bis 9, 12, 15, 16 und 19 bis 21:

- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob unter den Teilnehmer:innen Personen mit extremistischem Hintergrund (rechtsextrem, staatsfeindlich o.ä.) Gesinnung waren? (Bitte um Auflistung nach Bundesland, Geschlecht und Alter)*
- *Welchem ideologischen Hintergrund (oder Organisation) können die anwesenden Personen zugeordnet werden?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob die Liegenschaft in Vorchdorf vor dem oben genannten Vorfall bereits für Waffenübungen o.ä. genutzt wurde?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob der Eigentümer der Liegenschaft in Vorchdorf vor dem oben genannten Vorfall bereits im Fokus des DSN lag?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob der Eigentümer der Liegenschaft in Vorchdorf Mitglied oder Funktionär einer politischen Partei ist und war?*
 - a. *Wenn ja, welcher?*
- *Ist dem Innenministerium bekannt, ob die Liegenschaft in Vorchdorf vor dem oben genannten Vorfall bereits vom Verfassungsschutz beobachtet wurde?*
- *Gibt es Hinweise auf eine organisatorische Verbindung der Gruppe zu bekannten rechtsextremen Netzwerken, militanten Gruppen oder früheren Waffenübungen mit ähnlichem Hintergrund?*
- *Welche Maßnahmen wurden unmittelbar nach dem Vorfall gesetzt?*
 - a. *Wie viele und welche Waffen wurden beschlagnahmt?*

- b. Wie viele und welche Datenträger, Mobiltelefone usw. wurden beschlagnahmt?
- c. Welche anderen Gegenstände wurden beschlagnahmt?
- Gibt es Erkenntnisse, dass an der Waffenübung Personen beteiligt waren, die bereits zuvor wegen rechtsextremer, verhetzender oder staatsfeindlicher Aktivitäten auffällig geworden sind?
 - a. Wenn ja, wie viele dieser Personen sind den Behörden bekannt, und unter welchen Delikten?
- Wie viele ähnliche Fälle von bewaffneten Zusammenkünften, Schießtrainings oder paramilitärischen Übungen wurden in den letzten fünf Jahren in Österreich registriert? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland.)
- Wurde in diesem Fall das DSN eingeschaltet?

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Erkenntnisse aufliegen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Für darüberhinausgehende Informationen darf ich auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz hinweisen, in dem die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Ist dem Innenministerium bekannt, ob der Eigentümer der Liegenschaft in Vorchdorf am 12.10.2025 anwesend war?
 - a. Nahm der Eigentümer selbst an der oben genannten „Waffenübung“ teil?
 - b. Hat der Eigentümer einen Waffenbesitzkarte?
 - c. Hat der Eigentümer einen Waffenpass?
- Wer hat die Einsatzkräfte von oben genanntem Vorfall informiert?
 - a. War die informierende Person selbst Teil der „Waffenübung“?

Der Eigentümer der Liegenschaft informierte die Einsatzkräfte. Er befand sich auf der Liegenschaft, nahm jedoch nicht an den Schießübungen teil.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Beamt:innen waren im Einsatz?*
 - a. *Aus welchen Abteilungen waren Beamt:innen im Einsatz?*

Insgesamt waren 98 Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Darunter befanden sich Bedienstete der Flugpolizei, des Bezirkspolizeikommandos Gmunden, des Bezirkspolizeikommandos Kirchdorf, des Bezirkspolizeikommandos Vöcklabruck, der Einsatzabteilung der Landespolizeidirektion Oberösterreich, der Fremden- und Grenzpolizeiliche Abteilung, der Logistikabteilung, des Landesamtes Staatsschutz und Extremismusbekämpfung und der Landesverkehrsabteilung.

Zur Frage 14:

- *Wie hoch waren die Kosten für den Einsatz?*

Die Kosten für den Einsatz betrugen 38.300,00 €.

Zur Frage 18:

- *Wie bewertet das Innenministerium die Sicherheitslage im Hinblick auf bewaffnete Gruppierungen, die sich auf Privatgrund zu angeblichen „Trainingszwecken“ treffen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 22:

- *Wird geprüft, ob die sichergestellten Waffen tatsächlich nur registrierte Sport- oder Jagdwaffen waren oder ob darunter illegale oder verbotene Waffen waren?*

Ja.

Zur Frage 23:

- *Haben alle beteiligten Personen eine Waffenbesitzkarte?*

Alle Personen, die am Vorfalltag eine Schusswaffe bei sich hatten, verfügen über eine Waffenbesitzkarte.

Gerhard Karner

